

Betreuerinfo Bachelorarbeit (für Zweitbetreuer)

Themenstellung

- Mit der Bachelorarbeit schließen die Studierenden ihr Studium ab und erhalten den akademischen Grad.
- Die Arbeit umfasst mindestens 360 Stunden.
- In dieser Zeit soll ein abgegrenztes Projekt einer technischen oder betriebswirtschaftlichen Funktion im Unternehmen im wesentlichen eigenständig bearbeitet werden.
- Die Themenstellung wird vom betrieblichen Betreuer (Erstbetreuer) vorgegeben und ist zu Projektbeginn mit dem Zweitbetreuer abzustimmen.

Anforderungen

- Die Bachelorarbeit wird mit 12 Credits bewertet. Der Studierende sollen erworbenes Fachwissen an einer abgegrenzten Aufgabenstellung anwenden. Er soll dabei eine fundierte, **wissenschaftlichen Arbeitsweise** anwenden. Dies umfasst
 - **Strukturierte Vorgehensweise** zur Problemlösung anwenden. Diese ist anhand geeigneter **Fachliteratur** zu begründen.
 - **Fachlich qualifizierte und umsetzbare Problemlösung** erarbeiten.
 - Verfassen einer **hochwertigen** und **formal korrekten Dokumentation** nach den Richtlinien der DHBW (Umfang 60-80 Seiten).

Betreuung

- Die Aufgaben des Zweitbetreuers umfassen insbesondere
- Sicherstellen einer abgegrenzten und im Rahmen der Bachelorarbeit bearbeitbaren Themenstellung. Prüfen der methodischen Vorgehensweise und vereinbaren von konkreten Meilensteinen. (In der Regel vor Ort.)
 - Anhand regelmäßiger Statusberichte den Fortschritt der Arbeit überwachen und ggf. für spezifische Rückfragen bereitstehen.
 - Bewertungen der Bachelorarbeit und Durchführen eines Abschlussgespräch.

Bewertung

- Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt anhand eines einheitlichen Bewertungsformulars der Fakultät Technik (http://www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente.html#Dokumente_Technik).
- Der betriebliche Betreuer und der Zweitbetreuer bewerten die Arbeit unabhängig.
- Eine Arbeit, welche den Kriterien in vollem Umfang entspricht ist mit der Note „gut“ (2,0) zu bewerten. Bessere Noten sollen dann vergeben werden, wenn die Ergebnisse der Arbeit die Anforderungen in mehreren Kriterien übertreffen. Dies bedarf einer aussagekräftigen Kommentierung durch den Betreuer.